

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 01.12.2015, Kleiner Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführer: Heiko Meissner

**TOP 1:
Haushaltssatzung 2016 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2016
(Vorberatung)**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag, die den Ausschuss betreffenden Ansätze und Anträge zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 des Landkreises sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Anlage 1 sowie Anlage 3 und 4 zu KT-Drucks. Nr. 111/2015) entsprechend den Beratungen zu beschließen.

**TOP 2:
Sanierungs- und Zielplanungen für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg
(Vorberatung)
Vorlage: 182/2015**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

1. Von den durch die HWP Planungsgesellschaft mbH erstellten Sanierungs- und Zielplanungen für die Standorte Herrenberg und Leonberg wird Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung des HWP-Gutachten fasst der Kreistag folgenden Beschluss:
 - a) Die Sanierungs- und Zielplanung für das Krankenhaus Herrenberg wird, wie vom Gutachter vorgeschlagen, im Rahmen der Medizinkonzeption weiterverfolgt.
 - b) Die Sanierungs- und Zielplanung für das Krankenhaus Leonberg wird auf Basis der vom Gutachter empfohlenen Variante 1 im Rahmen der Medizinkonzeption weiterverfolgt.
 - c) Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine Detaillierung und Präzisierung der Sanierungs- und Zielplanungen für die Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg (Variante 1) vorzunehmen und dabei die vom Gutachter vorge-

schlagenen Sanierungsmaßnahmen zu bewerten, diese zu priorisieren, die Kosten zu konkretisieren und entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen.

- d) Die Geschäftsführung wird darüber hinaus beauftragt, eine Abstimmung mit dem Sozialministerium in Bezug auf die Förderung der Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen und gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Klinikgebäude ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Die Ergebnisse sind in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu berücksichtigen.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH den Kreistag über den Fortschritt der Arbeiten zu berichten sowie nach Abschluss dieser Arbeiten einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen.
- f) Eine endgültige Entscheidung über Art, Ausmaß und Zeitpunkt dieser Sanierungsmaßnahme bleibt dem Kreistag vorbehalten.

TOP 3:

Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

(Vorberatung)

Vorlage: 227/2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss.

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Sindelfingen, Böblingen, Herrenberg und Leonberg) für die Jahre **2016** und **2017** entsprechend seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote.
2. Für die Jahre 2016 und 2017 leistet der Landkreis wie bisher vierteljährliche Abschlagszahlungen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. Die Höhe der Abschlagszahlung bemisst sich dabei auf 80 % der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen veranschlagten bzw. tatsächlich entstandenen und von den Aufsichtsratsgremien beschlossenen voraussichtlichen Defizite. Die Gesamtdefiziterwartung für das Jahr 2016 beläuft sich dabei auf rund 16,9 Mio. EUR und für das Jahr 2017 auf 17,2 Mio. EUR für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Die Spitzabrechnung erfolgt nach Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

TOP 4:

Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen

(Vorberatung)

Vorlage: 231/2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung des Landkreises Böblingen mit angeschlossenem Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 14.12.2015.

**TOP 5:
Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: 204/2015**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

**TOP 6:
Errichtung eines Aussichtsturmes im Naturpark Schönbuch
Vorlage: 222/2015**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Überlegungen der Verwaltung zur Errichtung eines Aussichtsturmes im Bereich des Naturparks Schönbuch werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderverein zur Einwerbung von Finanzmitteln zur Realisierung des Aussichtsturmes im Naturpark Schönbuch zu gründen und die Mitgliedschaft darin zu erwerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Einwerbung von Sponsoren- und Finanzmitteln erforderliche Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3) an das Büro Schlaich, Bergermann und Partner, Stuttgart, in Auftrag zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach Einwerbung eines wesentlichen Teils der Sponsorenmittel erneut im Verwaltungs- und Finanzausschuss über den Sachstand zu berichten und bei Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses einen Förderantrag beim Verband Region Stuttgart im Programm „Landschaftspark Region Stuttgart“ zu stellen.

**TOP 7:
Verschiedenes**